Schulbehördenverband Graubünden

Christian Kasper Präsident 7223 Buchen Tel. 081 328 21 91 geschaeftsstelle@sbgr.ch

www.sbgr.ch



Buchen, Januar 2024

Jahresbericht Präsident 2023

Geschätzte Schulratspräsidentinnen, geschätzte Schulratspräsidenten Geschätzte Schulrätinnen, geschätzte Schulräte

Im vergangenen Jahr ist aus der schulischen Perspektive nichts Aussergewöhnliches oder Besonderes zu vermelden.

Was nicht heisst, dass sich im Jahr 2023 beim Schulbehördenverband Graubünden nichts verändert oder bewegt hat, darauf komme ich während meines Jahresberichts noch zurück.

Jahresversammlung 2023 in Davos

Die Mitgliederversammlung 2023 konnte am 11. Februar 2023 in Davos-Dorf abgehalten werden. Als Gäste, verbunden mit einem Grusswort, durften wir den Standespräsident Tarzisius Caviezel und den Regierungsrat Jon Domenic Parolini bei uns begrüssen. In ihren sehr spannenden Kurzreferaten zum Bildungsstandort Graubünden, insbesondere in Bezug auf die Volksschulen, bekommen die Delegierten mitreissend vorgetragene Inhalte vermittelt.

Die Jahresversammlung konnte die traktandierten Geschäfte im gewohnten Rahmen durchführen, begleitet von gewissen technischen Hürden.

Gian-Paolo Curcio, Rektor der PHGR sprach zum Angebot zur Nachqualifikation von Primarlehrpersonen zu Lehrpersonen Sek I, und weist mit besonderem Bezug auf den Masterstudiengang Sek I für Primarlehrpersonen hin.

Andreas Spinas, LEGR Fraktion Sek I, macht eine Einführung in die Thematik «Optimierung der Integration in der Oberstufe». Im Anschluss erfolgte eine angeregte Diskussion, woraus ein abgeänderter Antrag hervorgeht, welcher von der Mitgliederversammlung genehmigt und beim AVS eingereicht wird.

Nach der Versammlung durften wir uns beim umfangreichen Apéro im gemütlichen Rahmen austauschen.

Aktivitäten SBGR Vorstand

Der SBGR-Vorstand hatte im vergangenen Jahr drei Vorstandsitzungen und zwei Online-Meetings, an welchen die anfallenden Geschäfte beraten wurden. Einen umfangreicheren Aufwand hatten wir in diesem Geschäftsjahr mit der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes für Volksschulen des Kantons Graubünden. Der SBGR - Vorstand hat an der Vernehmlassung intensiv gearbeitet, diese beraten, angepasst und für die Eingabe beim Departement genehmigt. Wir konnten unseren Mitgliedern mit zwei Online-Meetings eine gewisse Unterstützung anbieten. Von diesem Angebot wurde

rege Gebrauch gemacht. Wir warten nun gespannt auf die Vorlagen, natürlich mit der klaren Erwartung, dass unsere Anliegen aufgenommen werden. Das letzte und abschliessende Wort hat als Gesetzgeber der Grosse Rat.

In der Vergangenheit hatte der SBGR eine Zusammenarbeit mit dem Schulblatt vom LEGR. Wir durften bei jeder der fünf Ausgaben eine Seite nutzen und einmal im Jahr eine Doppelseite für Beiträge verwenden. Bis Ende 2023 nahm ich Einsitz in der Redaktionskommission des Schulblatts. Nachdem sich keine Nachfolgelösung abzeichnete, beschloss der Vorstand des SBGR, die Zusammenarbeit mit dem Schulblatt zu beenden.

Neubesetzung Sekretariat

Das Sekretariat war mit Alice Wolf bis Ende Juni 2023 hervorragend besetzt. Ab diesem Zeitpunkt musste eine Nachfolgelösung gesucht und gefunden werden. Diese Suche entwickelte sich zu einer grösseren Herausforderung. Zum Glück konnte ich meine Frau, Anita Kasper, davon überzeugen, dass diese Sekretariatsstelle, wie auf sie zugeschnitten, passen würde und gar nicht so viel zu tun gibt. Natürlich bedeutet dies eine gewisse Machtkonzentration in der Familie oder ein gewisses Klumpenrisiko. Der Arbeitsaufwand hat sich letztendlich als umfangreicher herausgestellt, als ich es ursprünglich erwartet hatte. Die Übergabe der Akten verlief reibungslos, und wir stellten fest, dass beide Frauen nach demselben System arbeiten, was sehr positiv bewertet werden kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich ganz herzlich bei Alice Wolf für die langjährige und sehr angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Personelles

In Artikel 16 der Statuten, die am 8. Februar 2014 verabschiedet wurden, ist festgelegt, wie die Anzahl der Vorstandsmitglieder und deren Auswahlkriterien geregelt sind. Nachfolgend ist ein Zitat aus diesem Abschnitt der Statuten:

Wird ein Vorstandsmitglied in seiner Schulträgerschaft nicht mehr gewählt oder scheidet es frühzeitig aus seinem Amt aus, ist auch eine Einsitznahme im SBGR-Vorstand nicht mehr möglich. Auf die nächste ordentliche Mitgliederversammlung ist eine Ersatzwahl bis zu den Gesamterneuerungswahlen vorzunehmen.

Iris Hoffmann-Stiffler ist im laufenden Jahr aus dem SBGR-Vorstand ausgeschieden. Die Vorgabe von mindestens fünf Mitgliedern ist erfüllt.

Am 31.12.2024 läuft meine Amtszeit als Gemeindepräsident und somit auch als Schulratspräsident der Gemeinde Luzein aus. Ich stehe für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Wenn nun die Statuten etwas grosszügig ausgelegt werden, kann ich die Mitgliederversammlung im Februar 2025 noch leiten, danach scheide ich definitiv aus dem SBGR-Vorstand aus.

Treffen mit EKUD, SBGR, LEGR und VSLGR

Dieses Treffen hat zweimal jährlich in einer angepassten Form stattgefunden. Am Frühjahrstreffen nehmen die jeweiligen Präsiden mit einer Begleitperson teil. Am Treffen im November nehmen die gesamten Verbandsvorstände am Treffen teil. Die Fragen werden vorgängig durch die Verbände abgesprochen und danach gemeinsam beim EKUD eingegeben. Der neue Modus hat sich bewährt, dabei hat sich auch gezeigt, dass die kleinere Delegation für solche Fragen besser geeignet ist.

Erhebungen/Umfragen

Bis Mitte Oktober haben wir die Frist für die Umfrage zu den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und den Kosten im IT-Bereich festgesetzt. Diese Frist wurde verlängert, das Sekretariat hat bestimmt aber freundlich nachgefragt, wo die Meldungen bleiben, was Wirkung hatte. Wir dürfen nun eine noch nie erreichte Beteiligung vermelden. Bei der IT-Umfrage haben 36 Schulträger, welche 10.638 SUS beschulen teilgenommen.

Fazit und Dank

Das laufende Jahr und damit verbunden die mediale Präsenz vom LEGR mit den übertriebenen Forderungen im Zusammenhang mit der Teilrevision des Gesetzes für Volksschulen des Kantons Graubünden, hat klar und deutlich aufgezeigt, wie wichtig eine gut organisierte Vertretung durch den SBGR für die Gemeinden und die Schulträger in Zukunft ist. Am Schluss müssen in erster Linie die Gemeinden die Volksschule finanzieren und für die Mehrkosten aufkommen. Eine gute Schule hängt nicht nur von der Entlöhnung und der Anzahl der Lektionen für ein 100% Pensum für Lehrpersonen ab.

Geschätzte Schulratspräsidentinnen, geschätzte Schulratspräsidenten Geschätzte Schulrätinnen, geschätzte Schulräte

Das Jahr 2023 bleibt als Jahr ohne ausserordentliche, dringend notwendige Sofortmassnahmen in Erinnerung, und das ist auch gut so. Normalität und Kontinuität ist für unsere Volkschule und in erster Linie für unsere Kinder sehr wichtig.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude bei der spannenden und sehr wichtigen Arbeit für die Bildung. Ich freue mich auf ein Wiedersehen an der Mitgliederversammlung vom 10. Februar 2024 im Palottis in Schiers.

Buchen, Januar 2024

Christian Kasper, Präsident SBGR